

Zum Geleite

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Bündnerisches Haushaltungs- und Familienbuch**

Band (Jahr): - **(1913)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

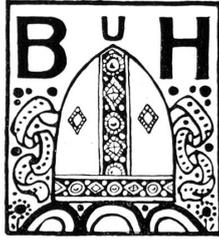
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



ZUM GELEITE

Es ist ein alter Brauch, einem Buche bei seinem Erscheinen ein Geleitwort mit auf den Weg zu geben, in dem in der Regel die Daseinsberechtigung desselben nachzuweisen gesucht wird. Über letztere brauchen wir kaum ein Wort mehr zu verlieren. Unser »Bündnerisches Haushaltungs- und Familienbuch« hat schon bei seiner zweiten Herausgabe ohne große Schwierigkeiten den Weg zu den Familien gefunden. Als nicht zu vermählender Hausfreund werden demselben die Pforten auch diesmal wieder gerne geöffnet. — Der Ausstattung des Buches wurde wiederum alle nur mögliche Sorgfalt zugewendet. Der freundliche Leser wird sich in demselben namentlich auch mit den verschiedenen zeitgemäßen Druckverfahren bekannt machen können und wird sowohl den gewöhnlichen einfarbigen Illustrationsdruck als auch Drucke bis zu sieben Farben vorfinden, die sich zu schönster Harmonie miteinander vereinigen und die Natürlichkeit der betreffenden Bilder erhöhen. Nicht unerwähnt lassen wollen wir die Relief- und Irisdrucke. — Wir glauben annehmen zu dürfen, daß diese Druck-Erzeugnisse die Anerkennung selbst bei denjenigen Druckfachen-aufgebern im Lande herum finden werden, die, in das Können des einheimischen Gewerbes Zweifel hegend, ihre bezüglichen Druckarbeiten außerhalb des Kantons, ja vielfach sogar im Auslande herstellen lassen, und: »Warum in die Ferne schweifen? Sieh', das Gute liegt so nah!« — Wir hoffen mit diesem Buche wiederum den Beweis erbracht zu haben, daß man auch im eigenen Kanton recht wohl imstande ist, auch weitgehendsten Anforderungen, die man an die Drucktechnik zu stellen berechtigt ist, vollauf Genüge zu leisten. Es dürfte deshalb kein unbilliges Verlangen darstellen, wenn wir an die hier in Frage kommenden Druckfachenverbraucher die Bitte richten, ihre Aufträge hiesigen Firmen zur Ausführung übergeben zu wollen mit gefälliger Berücksichtigung unserer Firma. — Mit dem Wunsche, daß allen unseren Geschäftsfreunden und Gönnern ein glückliches Neujahr beschieden sein möge, zeichnen wir mit Hochachtung

Bischofberger & Hotzenköcherle / Chur
Buchdruckerei

